

Tagesordnung III Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 16.02.2006

Vorlage Nr. 06-A-02-0001

Fraktionsgeschäftsstellen; hier: Übertragungsregelung und Bereitstellung eines Gesamtbudgets

Beschluss Nr. 0076

1. Die Mittel der Fraktionen (Kostenersatz für hauptamtliche Mitarbeiter/innen, Barzuwendungen für Geschäftsausgaben und Mittel für Klausurtagungen) sind diesen künftig als Gesamtbudget auf der Grundlage der bisherigen Finanzierungsbestimmungen im Rahmen eines Doppelhaushaltsplanes zur Verfügung zu stellen.
2. Die Verwendung des Gesamtbudgets richtet sich nach den Geschäftsbedürfnissen der Fraktionen, wobei unterschiedliche Jahresbeiträge rechnergemäß zulässig sind. Eine Übertragung nicht verwendeter Mittel des ersten Jahres in das Folgejahr eines Doppelhaushaltsplanes bedarf es daher nicht.
3. Fällt eine Kommunalwahl in das Folgejahr eines Doppelhaushaltes, so beträgt das Gesamtbudget 5/4.
4. Der Betrag der Personalausgaben darf 80 % des Gesamtbudgets der 2 Jahre nicht überschreiten. Die Mittel des zweijährigen Gesamtbudgets sind aus haushaltsrechtlichen Gründen hälftig für beide Jahre zu veranschlagen.
5. Bei der Veranschlagung des Gesamtbudgets der Fraktionen sind im Falle der Nichtbesetzung von Stellen diese mit fiktiven Beiträgen auf der Grundlage städtischer Richtlinien zu berücksichtigen.
6. Der Anteil der Personalkostenerstattung ist bei möglichen Tarifveränderungen im Wege überplanmäßiger Ausgaben anzupassen. Die Aufwendungen für Altersteilbeschäftigte der Fraktionen sind aus dem Gesamthaushalt zu tragen und gehen nicht zu Lasten des Gesamtbudgets.
7. Nicht in Anspruch genommene Mittel am Ende eines Doppelhaushaltsplanes sind in den Doppelhaushaltplan der Folgejahre bis zu einem Betrag von 10 % des Gesamtbudgets als Rücklage zu übertragen. Unberührt bleibt die Regelung von § 36 a HGO, wonach die Fraktionen für jedes Jahr einen einfachen Nachweis über die Verwendung der Mittel zu erstellen haben.

(Ältestenausschuss 09.02.2006 BP 0004

1. Den Fraktionen und Fraktionsstatusinhabern
mit der Bitte um Kenntnisnahme Wiesbaden, .02.2006
im Auftrag

2. Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bohlmann

Der Magistrat Wiesbaden, .02.2006
-16- im Auftrag

1. Dezernat I/16
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat V und Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse